

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **980001** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx16H2 Typ 8116 1
 Hersteller INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 1 von 9

Auftraggeber INTRA Fleischmann & Wacker
 Postfach 1720
 76607 Bruchsal

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ 8116 1
 Radgröße 8Jx16H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	8116 1 / ohne Ring	5/112/66,6	36	690	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 44119
 Herstellerzeichen INTRA
 Radtyp und Ausführung 8116 1
 Radgröße 8Jx16H2
 Einpresstiefe ET 36
 Giessereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal Made in Germany
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kugel d=24 mm	110	55
S02	Schraube M14x1,5	Kugel d=24 mm	150	59.6

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 980001) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **980001** (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8Jx16H2 Typ 8116 1
INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 2 von 9

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
190 er 201 C750, /1, /2, /3	136	205/50R16	F06 K01 K02 M26	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 R21 V16 Z14 S01
	63-90	205/45R16	K01 K02 R70	
	63-90	205/50R16	F06 G01 K07 K41 K42 M26	
	63-90	225/45R16	F08 K04 K42 K50 R03	
190 er 201 C750, /1, /2, /3	125-150	205/50R16	M26	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 V16 Z15 S01
	53-122	205/45R16	G01 K01 K02 R70	
	53-122	205/50R16	F06 K07 K41 K42 M26	
	53-122	225/45R16	F06 F08 K03 K04 K41 K42 K49 K50 L01	
500 E 124 D 700/2	235-240	225/55R16	M+S	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 S01
	235-240	225/55R16	R70	
C-Klasse 202 e1*93/81*0034*..	55-145	205/50R16	R02 R70 T87	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 V16 S01
	55-145	205/55R16	M30 T89 T90	
	55-145	225/45R16	R03 R70 T89	
C-Klasse HO G363, e1*92/53*0001*..	55-145	205/50R16	R70 T86 T87	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 V16 S01
	55-145	205/55R16	M30	
	55-145	225/45R16	R03 R70	
CLK-Klasse 208 e1*96/27*0054*..	100-205	205/55R16	M30	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B03 Cpe V16 S01
	100-205	225/45R16		
	100-205	225/50R16	R03 R35	
E-Klasse 124 D700, /1, /2	53-205	205/55R16	K02 M30	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 A59 K41 K49 R70 V00 V16 S01
	53-205	215/55R16-93	A58 F06 F08 K42 L01 R09	
	53-205	225/45R16	K42 L01	
	53-205	225/50R16	F06 F08 K03 K42 L01	
E-Klasse 124C E499, /1	97-162	205/55R16	K02 M30	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 K41 K49 R70 V16 S01
	97-162	225/45R16	K42 L01	
	97-162	225/50R16	F06 F08 K03 K42 L01	
E-Klasse 124T E081, /1	53-162	205/55R16	A58 K02 M30 R02	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 K41 K49 R70 V00 V16 S01
	53-162	225/50R16	F06 F08 K03 K42 L01	
E-Klasse 210 e1*93/81*0022*..	200	215/55R16-93	M+S M03	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 R21 V00 V16 S01
	55-205	205/55R16	M30 R37	
	55-205	215/55R16-93	M03 R37	
	55-205	225/50R16	A01 F32 R37	
	55-205	245/45R16	R03 R37	

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **980001** (2. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
 Hersteller

 PKW-Sonderrad 8Jx16H2 Typ 8116 1
 INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 3 von 9

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
E-Klasse 210K e1*93/81*0033*..	83-205	205/55R16	M30 R02 R37	A02 A04 A05
	83-205	215/55R16-93	M03	A08 A09 A12
	83-205	225/50R16	A01 F32 T93	A14 A19 R21
	83-205	245/45R16	R03	V00 V16 S01
S-Klasse 140 F690, e1*96/27*0056*..	110-300	225/60R16	140 M+S R09	A02 A04 A05
	110-300	225/60R16	140 R09 R70	A08 A09 A12
	110-300	235/60R16	138 R09 R70	A14 A19 S02
	110-300	235/60R16	138 M+S R09	
	110-300	245/55R16	140 A01 K02 K05	
S-Klasse 140C G165, e1*96/27*0057*..	205-290	225/60R16	140 M+S R09	A02 A04 A05
	205-290	225/60R16	140 R09 R70	A08 A09 A12
	205-290	235/60R16	138 M+S R09	A14 A19 S02
	205-290	235/60R16	138 R09 R70	
	205-290	245/55R16	140 A01 K02 K05	
S-Klasse 220 e1*97/27*0099*..	150-225	225/60R16	K02 K11	A01 A02 A04
	150-225	225/60R16	ZDB	A05 A08 A09
	150-225	245/55R16	K42 K56	A12 A14 A19 B03 B51 R21 V16 S02
SL 129 F142, e1*96/27*0058*..	140-290	225/55R16	M+S R09 T95	A02 A04 A05
	140-290	225/55R16	R09 R35 R70	A08 A09 A11 A14 A19 B03 S01
SLK 170 e1*95/54*0039*..	100-142	205/50R16	A11 M26	A02 A04 A05
	100-142	205/55R16	A11 M30	A08 A09 A14
	100-142	225/45R16	A12	A19 V16 S01
	100-142	225/50R16	A12 R03	

Auflagen und Hinweise

138 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1380 kg.

140 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1400 kg.

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **980001** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx16H2 Typ 8116 1
INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 4 von 9

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A11 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

A59 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

B51 Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifenkombination zum Bremsschlauch, zum Verschleißanzeige- oder zum ABS-Kabel bzw. deren Halterungen ist zu achten.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

F06 An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

F08 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

F32 Auf ausreichend Abstand zwischen Rad-Reifen-Kombination und oberem Traggelenk an Achse 1 ist zu achten. Gegebenenfalls Reifenfabrikatsbindung vornehmen.

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **980001** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx16H2 Typ 8116 1
INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 5 von 9

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K03 An Achse 1 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

M03 Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Reifengröße 215/55R16 auf der Felgengröße 8 J x 16 H2 verwendet werden:

Hersteller	Sommerprofil bzw. Geschw.-Kat.	Winterprofil bzw. Geschw.-Kat.
Continental	ContiEcoContact CP	-
Uniroyal	RTT2	-
Michelin	MXV3A (ZR 93W),	XM+S 300
Pirelli	P6000,	W210 Asimmetrico
Dunlop	SP Sport 2020, 9000	-
Fulda	Carat Assuro	Kristall Rotego
Goodyear	Eagle NCT3	-
Yokohama	TW1, V351	-
Bridgestone	RE71, S-02	-

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 8 J x 16 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **980001** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx16H2 Typ 8116 1
 Hersteller INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 6 von 9

diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

M26 Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Reifengröße 205/50R16 auf der Felgengröße 8 J x 16 H2 verwendet werden:

Hersteller	Sommerprofil bzw. Geschw.-Kat.	Winterprofil bzw. Geschw.-Kat.
Continental	ContiSportContact	-
Uniroyal	RTT2	-
Michelin	MXM (ZR 87W),	XM+S 300
SX GT, MXX3,	-	
Pilot Sport	-	
Pirelli	P5000, P6000,	W210 Asimmetrico
	P Zero Asimmetrico	-
Dunlop	SP Sport 8000	-
Fulda	Carat Assuro	-
Goodyear	Eagle NCT3, GSD+,	-
	Eagle F1 (ZR)	-
Yokohama	A510, A520, AV1-50i	-
Bridgestone	B530, RE71, S-01,	WT21
	S-02, RE 010 Pot	-

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 8 J x 16 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

M30 Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Reifengröße 205/55R16 auf der Felgengröße 8 J x 16 H2 verwendet werden:

Hersteller	Sommerprofil bzw. Geschw.-Kat.	Winterprofil bzw. Geschw.-Kat.
Continental	ContiSportContact	-
Semperit	Direction M800	-
Uniroyal	Rallye 440, RTT2	-
Michelin	MXM, MXV3A, SX GT	-
	MXX3, Pilot Sport	-
Pirelli	P5000, P5000 D,	W210 Asimmetrico
	P6000, P7000,	-
	P Zero Asimmetrico	-
	P Zero Asim. (RF),	-
	P Zero Direzionale	-
Dunlop	SP Sport 2000, 8000	-
	SP Sport 9000	-
Fulda	Carat Extremo	Kristall Rotego
Goodyear	Eagle NCT3 (91W)	Eagle Ultra Grip
	Eagle GSD+ (89V)	-
	Eagle F1 (ZR)	-
Yokohama	A509, A520, A008P	-
	S1-Z	-
Bridgestone	B530, RE71,	WT21, WT 04

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **980001** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx16H2 Typ 8116 1
INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 7 von 9

RE71 Pot, S-01, S-02 -
RE 010 Pot -

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 8 J x 16 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R21 Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen, sofern keine Reifen der Geschwindigkeitskategorie "W" verwendet werden. Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19 bzw. §21 StVZO vorzulegen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

T86 Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T95 Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **980001** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx16H2 Typ 8116 1
INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 8 von 9

V00 Unterschiedliche Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4-Matic, Syncro, 4x4).

V16 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	195/45R16	215/40R16
Nr. 2	205/45R16	225/40R16
Nr. 3	205/50R16	225/45R16
Nr. 4	205/55R16	225/50R16, 245/45R16
Nr. 5	215/50R16	245/45R16
Nr. 6	215/55R16	235/50R16
Nr. 7	225/50R16	245/45R16
Nr. 8	225/55R16	245/50R16
Nr. 9	215/40R16	225/40R16
Nr. 10	225/60R16	245/55R16

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Eignung der Reifenkombination vom Reifenhersteller zu bestätigen. Es sind nur Reifen eines Typs und Profils zulässig.

Z14 Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 14 Zoll Serienbereifung (Sommer).

Z15 Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll Serienbereifung (Sommer).

ZDB Rad-Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 275/40R18 auf 9,5 J X 18 H2, ET 46 und geänderten Radhäusern an Achse 2.

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **980001** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx16H2 Typ 8116 1
INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 9 von 9

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 9 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 1997.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 12.November 1998

i.v. Schell



Scheppler

00009929.DOC